

Allgemeine Geschäftsbedingungen ABC Recycling AG

Allgemeines

Annahme und Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen: Die Erteilung eines Auftrages schliesst die Anerkennung der AGB mit ein. Besondere Bestimmungen im einzelnen Kontrakt bleiben vorbehalten. Die ABC Recycling AG ist nicht an Geschäftsbedingungen oder an sonstige Dokumente des Vertragspartners gebunden, welche diese AGB ersetzen oder abändern.

Offerten

Sofern eine Offerte keine Annahmefrist enthält, ist sie bis zur Auftragsbestätigung unverbindlich. Angebote, die aufgrund ungenauer oder unvollständiger Unterlagen erfolgen, haben nur unverbindlichen Richtpreischarakter.

Übergang von Nutzen und Gefahr

Alle Sendungen reisen auf Kosten und Gefahr des Bestellers ab Versandort. Paletten und andere Gebinde und Verpackungen werden zum Selbstkostenpreis fakturiert. Es gelten die Incoterms 2000, EXW. Nimmt der Auftraggeber die Ware nicht ab, so wird diese auf seine Kosten eingelagert. Lieferung auf Abruf muss ausdrücklich vereinbart werden. Zins- und Lagerkosten sind vom Auftraggeber zu bezahlen.

Preise

Die offerierten und bestätigten Preise sind Nettopreise ab Lieferfirma, zuzüglich MwSt., sofern im Angebot nicht ausdrücklich als Bruttopreise inkl. MwSt. deklariert. Bei Änderung der Mehrwertsteuersätze werden die Preise entsprechend angepasst (MwSt. inkl.).

Zahlungsbedingungen

Wir liefern vertrauensvoll auf offene Rechnung. Den Rechnungsbetrag bezahlen Sie bitte innerhalb 30 Tagen ohne Abzug. Die Möglichkeit zum Skontoabzug besteht nicht. Zur Absicherung des Kreditrisikos müssen wir uns entsprechend der jeweiligen Bonität vorbehalten, die von Ihnen erbetene Lieferung nur gegen Nachnahme/Sofortzahlung bei Lieferung durchzuführen. In Einzelfällen behalten wir uns vor, die Ware erst nach einer Anzahlung auszuliefern.

Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht und muss eine Mahnung versandt werden, betragen die Mahnkosten bei der ersten Mahnung CHF 5.--, bei allen weiteren Mahnungen CHF 10.-- zusätzlich zum fakturierten Betrag. Muss die Forderung auf rechtllichem Weg geltend gemacht werden, sind ab Verfalldatum 8 % Verzugszins geschuldet. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und der eventuellen Nebenforderungen unser Eigentum.

Garantie

Sofern keine spezielle Garantieerklärung abgegeben wird ist jegliche Garantie ausgeschlossen. Dies insbesondere bei Fehlern infolge falscher, fehlerhafter oder unsachgemässer Behandlung oder Montage.

Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen bleiben die übrigen Bestimmungen voll wirksam. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Sinngehalt und dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen bzw. ungültigen Bestimmungen am nächsten kommen. Das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien beurteilen sich ausschliesslich nach schweizerischem Recht, unter vollständigem Ausschluss des Wiener Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.4.1980.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Solothurn.